



EHRUNGEN

Präambel

Soweit in diesem Schreiben auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Allgemein

Die Ehrennadeln können verdient oder erdient werden.

Verdient durch sportliche Leistungen oder besondere Verdienste um den OÖ Stocksport.

Der Landesverband kann an Personen, welche sich durch langjährige aktive Mitarbeit um die Entwicklung und Förderung des Stocksportes außerordentlich verdient gemacht haben, zur Würdigung ihrer besonderen Leistungen, einerseits Ernennungen und andererseits Ehrungen vornehmen.

Die Ehrung der Weit- und Europameister obliegt der Präsidentschaft, die Ehrung der Staatsmeister und österreichische Meister und Sieger der Bundesliga obliegt den zuständigen Bezirkssprechern.

Die generelle Ausstellung der Urkunden an verdiente Personen wird nicht mehr vorgenommen, weil scheinbar der Stellenwert nicht mehr so hoch ist, sondern die Urkunden mit Abzeichen werden auf Anforderung der Spieler bzw. Vereine ausgestellt. (einstimmiger Beschluss der Funktionärstagung vom 03.03.2017)

1.1 Ehrennadeln und Urkunden in Bronze

1.1.1 Verdienen

- a) durch Erringung des Titels „Sieger der Bundesliga“
- b) durch Erringung des Titels eines Landesmeisters (Mannschafts- oder Einzelwettbewerb)

1.1.2 Erdienen

- a) Mitglieder mit 12-jähriger Verbandszugehörigkeit ohne Funktion
- b) Mitglieder mit 10-jähriger Verbandszugehörigkeit und 2-jähriger Funktionärstätigkeit innerhalb des LV OÖ
- c) Mitglieder mit 10-jähriger Verbandszugehörigkeit und 3-jähriger Funktionärstätigkeit im Verein (Hauptfunktionär)

1.2 Ehrennadel und Urkunde in Silber

1.2.1 Verdienen

- a) durch Erringung eines ÖM- bzw. Staatsmeistertitels im Mannschafts- oder Einzelwettbewerb

1.2.2 Erdienen

- a) Mitglieder mit 15-jähriger Verbandszugehörigkeit ohne Funktion
- b) Mitglieder mit 12-jähriger Verbandszugehörigkeit und 4-jähriger Funktionärstätigkeit innerhalb des LV OÖ
- c) Mitglieder mit 12-jähriger Verbandszugehörigkeit und 5-jähriger Funktionärstätigkeit im Verein (Hauptfunktionär)



1.3 Ehrennadel und Urkunde in Gold

1.3.1 Verdienen

- a) durch Erringung eines Welt- oder Europameistertitels im Mannschafts- oder Einzelwettbewerb
- b) durch besondere Verdienste um den Stocksport

1.3.2 Erdienen

- a) Mitglieder mit 25-jähriger Verbandszugehörigkeit ohne Funktion
- b) Mitglieder mit 15-jähriger Verbandszugehörigkeit und 8-jähriger Funktionärstätigkeit innerhalb des LV OÖ
- c) Mitglieder mit 20-jähriger Verbandszugehörigkeit und 10-jähriger Funktionärstätigkeit im Verein (Hauptfunktionär)

1.4 Ernennungen

1.4.1 Ehrenpräsident

Die Ernennung zum Ehrenpräsident kann nach der Beendigung der Funktionärstätigkeit als Präsident über Beschluss des Vorstandes erfolgen.

1.4.2 Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nur nach dem Ausscheiden als Funktionär des LV OÖ aus der Funktionärstätigkeit über Beschluss des Vorstandes erfolgen.

1.5 Anträge

Die Anträge erfolgen durch die einzelnen ordentlichen Mitglieder (Vereine).

Vom Antragssteller ist ein schriftliches Ansuchen mit ausreichender Begründung über den jeweiligen Vereinsobmann bzw. Bezirkssprecher beim LV OÖ einzureichen.

Die Beurteilung über die Verleihung von Ehrennadeln bleibt der Landesleitung vorbehalten.

Die Anträge haben mittels der vom LV OÖ vorbereiteten Formulare zu erfolgen.

Hauptfunktionäre sind Obmann, Kassier, Schriftführer und Sektionsleiter.

1.6 Kosten

Die Kosten für verdiente Ehrennadeln trägt der LV OÖ.

Die Kosten für erdiente Ehrennadeln trägt der antragstellende Verein.

1.7 Änderung

Der Vorstand des LV OÖ ist ermächtigt, notwendige Änderungen zu Ehrungen zu beschließen. Die Beschlüsse werden in der Homepage des LV OÖ verlautbart.